

.....

Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Lauf a.d.Peg. (Landkreis Nürnberger Land) für das Haushaltsjahr 2016 vom

Auf Grund des Art. 68 Abs. 1 i. V. m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Lauf a.d.Peg. folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

§ 1 der Haushaltssatzung erhält folgenden neuen Absatz 2, die bisherige Festsetzung wird zu Absatz 1:

(2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Abwasserbetriebes Stadt Lauf a.d.Peg. für das Wirtschaftsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan

in den Erträgen mit	5.118.900 EUR	und
in den Aufwendungen mit	4.939.100 EUR	

und im Vermögensplan

in den Einnahmen	2.297.000 EUR
und Ausgaben mit	2.297.000 EUR

ab.

§ 2

§ 2 der Haushaltssatzung erhält folgenden neuen Absatz 2, die bisherige Festsetzung wird zu Absatz 1:

(2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Abwasserbetriebes Stadt Lauf a.d.Peg.wird auf **1.142.500 EUR** festgesetzt.

§ 3

§ 5 der Haushaltssatzung erhält folgenden neuen Absatz 2, die bisherige Festsetzung wird zu Absatz 1:

(2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Abwasserbetriebes Stadt Lauf a.d.Peg. wird auf 700.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

Lauf a.d. Pegnitz, den

Stadt Lauf a.d.Peg.

Benedikt Bisping
Erster Bürgermeister